

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen für Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalte gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestands der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Bei verspäteter Zahlung, Zwangsvergleich, Konkurs oder gerichtlicher Beitreibung kommen eingeräumte Rabatte und Provisionen in Wegfall. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder eine vollständige Belegnummer geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretene erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

18. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile der Sitz des Verlages, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Wir haben jedoch das Recht, Klage gegen einen Kunden auch an dessen gesetzlichem Gerichtsstand anhängig zu machen. Die Beziehungen zwischen dem Verlag und dem Besteller (siehe auch Ziffer 21) unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland; dies gilt auch bei allen Geschäften mit ausländischen Partnern.

19. Diese Bedingungen sind für alle – auch zukünftigen – Rechtsbeziehungen vertraglicher und nichtvertraglicher Art zwischen uns und dem Auftraggeber (Kunden) bzw. Rechnungsempfänger maßgebend, auch wenn im Einzelfall nicht besonders darauf hingewiesen wird. Gegenbedingungen des Auftraggebers bzw. Rechnungsempfängers heben die Gültigkeit der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht auf, auch wenn wir nicht ausdrücklich Widerspruch erheben. Als Kunde im Sinne der vorstehenden Geschäftsbedingungen gilt sowohl derjenige, der den Auftrag erteilt hat (Besteller), als auch derjenige, dem nach der Weisung des Bestellers die Rechnung zu erteilen ist. Sind hiernach mehrere Zahlungspflichtige vorhanden, so haften sie als Gesamtschuldner. Wir speichern Daten im Rahmen unserer gegenseitigen Geschäftsbeziehungen gemäß Bundesdatenschutzgesetz.

Holzbau aktuell

Mitteilungen des Innungsverbandes des Zimmerer- und Holzbaugewerbes Westfalen, des Landesinnungsverbandes des Zimmerer- und Holzbaugewerbes für Sachsen und des Landesbeirates Holz NRW e.V.

Holzbau aktuell – MEDIADATEN offizielle Fachinformationen für die Branche

Schalten auch Sie Anzeigen Ihres Unternehmens. Machen Sie auf sich aufmerksam. Zeigen Sie der Fachwelt, dass es Sie gibt.

Die Zeitschrift

Ist die offizielle Verbandsinformation der Holzwirtschaft, des Zimmerer- und Holzbaugewerbes für Westfalen und Sachsen. Herausgeber sind der Innungsverband des Zimmerer- und Holzbaugewerbes Westfalen, der Landesinnungsverband des Zimmerer- und Holzbaugewerbes für Sachsen und der Landesbeirates Holz NRW e.V. Über 700 Zimmererbetriebe sind über die 30 Innungen in den Verbänden organisiert. Darüber hinaus wird die Verbandsorganisation an interessierte Architekten und Holzbauingenieure und an die angeschlossenen Ausbildungseinrichtungen sowie Sachverständige des Zimmererhandwerks als auch Betriebe der Forst- und Holzwirtschaft verteilt. Holzbau aktuell erscheint alle drei Monate und wendet sich an Zimmerer- und Holzbaubetriebe. Das Themenspektrum ist auf diese Zielgruppe zugeschnitten und begleitet die Betriebe bei ihrer täglichen Arbeit. Der Leser findet gesetzliche und tarifpolitische Informationen sowie Fachinformation über den Stand der Technik im Holzbau, aber auch nützliche Tipps zum Geschäftsalltag.

Der Markt

Im Verbreitungsgebiet werden jährlich über 1,5 Milliraden Euro umgesetzt. Mit diesem Umsatz liegt das Zimmerer- und Holzbaugewerbe im bevölkerungsreichen Gebiet leicht über dem Bundes-

durchschnitt. Im Jahr 2011 verzeichnete die Branche über 700 Auszubildende.

Der Werbeträger

Mit einer tatsächlich verbreiteten Auflage von über 1.000 Exemplaren erreicht Holzbau aktuell eine sehr hohe Durchdringung. Über die Mitgliedschaft in den Verbänden hat jeder Zimmererbetrieb das Recht erworben, die Zeitschrift Holzbau aktuell kostenfrei zugesendet zu bekommen. Auch die anderen im Verteiler aufgenommenen Leser erhalten die Zeitschrift Holzbau aktuell kostenfrei zugesendet. Ein klar auf das Zimmerer- und Holzbaugewerbe zugeschnittenes redaktionelles Konzept garantiert Ihrer Werbung in Holzbau aktuell das optimale Umfeld. Die hohe Auflage und die sehr hohe Durchdringung der Kernzielgruppe macht Holzbau aktuell zum wirtschaftlichen effizienten Werbeträger. Dies wird insbesondere durch die günstigen Preise deutlich.

Der Leser

Der überwiegende Teil der über 1.000 Holzbau-aktuell-Leser sind Inhaber einer Zimmerei oder eines Holzbaunternehmens. Von diesen Lesern werden Entscheidungen getroffen. Entscheidungen über das im Geschäft eingesetzten Material bis hin zu Investitionsentscheidungen in die neue Betriebsaustattung. Als Fachzeitschrift der Branche unterstützt Holzbau aktuell seine Leser in dieser Investitionsentscheidung.



Dipl.-Ing. Markus Becker (Vorsitzender Landesbeirat Holz NRW e.V. und Innungsverband des Zimmerer- und Holzbaugewerbes Westfalen)

Meine Damen und Herren, wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Arbeit unterstützen und gemeinsam erfolgreich sind. Holzbau aktuell setzt Zeichen für die Branche und ist eine unverzichtbare Zeitschrift für das Zimmerer- und Holzbaugewerbe.

Ihr Markus Becker

ONLINE ARCHIV!

Zusätzlich wird die „Holzbau aktuell“ auf der „Zimmerer-Infoline“ archiviert. So kann Ihre Anzeige noch Jahre nach dem Erscheinen Beachtung finden.

IMPRESSUM

Herausgeber

Innungsverband des Zimmerer- und Holzbaugewerbes Westfalen
www.zimmerer-westfalen.de
des Landesinnungsverbandes des Zimmerer- und Holzbaugewerbes für Sachsen und des Landesbeirates Holz NRW e.V.
www.landesbeiratholz-nrw.de

Verleger

Pro Holzbau GmbH
Carlsauerstraße 91a, D-59939 Olsberg
E-Mail: info@pro-holzbau-gmbh.de

verantwortliche Redaktion

Matthias Eisfeld
Druck und Anzeigenverwaltung
GLADE Print & Papier Manufaktur
Weststraße 52, D-57392 Schmallenberg
E-Mail: info@glade.de

Die Bezugsgebühr ist im Monatsbeitrag an die Verbände enthalten.

Mit Verlegerbeilagen

Zimmerer WESTFALEN INNUNGSVERBAND Landesbeirat Holz Nordrhein-Westfalen e.V.

<p>← 3/9 hoch →</p> <p>Format: A4 (210 x 297 mm)</p> <p>Satzspiegel: 180 x 262 mm (3 Spalten á 57,3 mm)</p> <p>Auflage: 1.100</p> <p>Ausgaben im Jahr: 4 Quartals-Ausgaben, 2 Zusatz-Ausgaben bei Bedarf</p> <p>Druck: 4-farbig</p> <p>Farbzuschläge: keine</p>	<p>Beilagen (nur für gesamte Auflage): lose eingelegt, Größe bis 205 x 295 mm</p> <p>- bis 50 g Einzelgewicht 695,- € + Postgebühr</p> <p>- bis 100 g Einzelgewicht 795,- € + Postgebühr</p> <p>Bitte unbedingt vorab Muster zusenden!</p> <p>Direct-Mailing-Service: Der Versand Ihres Brief-Mailings über uns an alle Mitglieder: 995 € ohne Versandmaterial + Postgebühr</p> <p>Ermäßigungen: 50% auf Stellenangebote, Kauf, Pacht, Beteiligungen.</p> <p>Zahlungsbedingungen: Sofort ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung. Bei Vorratskasse 2% Skonto.</p> <p>Bankverbindung: Volksbank Bigge-Lenne eG IBAN: DE68 4606 2817 1010 9675 00 BIC: GENODEM1SMA „Anzeige Haktuell“ bei Überweisung bitte angeben</p> <p>Anzeigen-Kontakt: Hubert Engelhard GLADE Print & Papier Manufaktur Weststraße 52 D-57392 Schmallenberg Tel. 02972.97758-0 Fax 02972.97758-20 E-Mail: info@glade.de</p> <p>Preisliste gültig ab 1. Januar 2015.</p>	<p>← 2/9 hoch →</p> <p>← 1/9 hoch →</p>
---	--	---

Format: 3/9 hoch
Breite x Höhe: 57,3 x 262 mm
Jahresabo: 895,- € (4 - 6 Ausgaben)
Einzelschaltung: 365,- €

Format: 2/9 hoch
Breite x Höhe: 57,3 x 168,8 mm
Jahresabo: 595,- € (4 - 6 Ausgaben)
Einzelschaltung: 245,- €

Format: 1/9 quer
Breite x Höhe: 57,3 x 82,3 mm
Jahresabo: 295,- € (4 - 6 Ausgaben)
Einzelschaltung: 125,- €

Ausgaben 2015	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Redaktionsschluss
1 Februar	27. 02.	13. 02.	12. 01.
2 Mai	29. 05.	08. 05.	30. 04.
3 August	28. 08.	14. 08.	31. 07.
4 November	27. 11.	13. 11.	03. 11.

Die Redaktion behält sich die Veröffentlichung von **2 Zusatzausgaben**, im zweiten und im dritten Quartal, vor. Für **ganzjährige-Anzeigen-Abonnenten** entstehen für diese zusätzlichen Anzeigen-Schaltungen **keine Mehrkosten!** Alle Ausgaben sind, inkl. der Anzeigen, zusätzlich als **Download** unter www.zimmerer-westfalen.de Zimmerer-Infoline abrufbar und im Anzeigenpreis enthalten.

Format	hoch / quer	Breite x Höhe	Jahresabo	Einzelschaltung
1/9	hoch / quer	57,3 x 82,3 mm	295,- €	125,- €
2/9	hoch	57,3 x 168,8 mm	595,- €	245,- €
3/9	hoch	57,3 x 262 mm	895,- €	365,- €
2/9	quer	118,3 x 82,3 mm	595,- €	250,- €
3/9	quer	180 x 82,3 mm	895,- €	365,- €
9/9	hoch (Umschlag S. 4)	180 x 277 mm	1.595,- €	765,- €

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Anzeigen-Vorlagen:
Dateien per
- Diskette, Zip, CD,
- ISDN (Leonardo: 02972/960076) oder
- E-Mail (info@glade.de)
für folgende Programme:
- PDF (Kompatibel für Acrobat 5 mit eingebetteten Schriften),
- QuarkXPress 6.5 (nur Mac),
- Freehand MX,
Illustrator CS und
CorelDraw
(Schriften in Pfade umgewandelt)
inklusive aller eingebundenen Bilddateien und Schriften

<p>← 2/9 quer →</p> <p>← 3/9 quer →</p>	<p>← 1/9 quer →</p>
---	---------------------

Format: 2/9 quer
Breite x Höhe: 118,3 x 82,3 mm
Jahresabo: 595,- € (4 - 6 Ausgaben)
Einzelschaltung: 250,- €

Format: 1/9 quer
Breite x Höhe: 57,3 x 82,3 mm
Jahresabo: 295,- € (4 - 6 Ausgaben)
Einzelschaltung: 125,- €

Format: 3/9 quer
Breite x Höhe: 180 x 82,3 mm
Jahresabo: 895,- € (4 - 6 Ausgaben)
Einzelschaltung: 365,- €

SATZSPIEGEL